



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Julien Monod (Suppl.), PLR, und Muriel Favre-Torelloz (Suppl.), PDCB
<b>Gegenstand</b>	HRM2 für das Wallis
<b>Datum</b>	30. April 2015
<b>Nummer</b>	1.0128

---

Die Postulanten fordern den Staatsrat auf, innert kürzester Frist mit den Arbeiten zur Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und die Gemeinden (HRM2) zu beginnen. Sie weisen darauf hin, dass es sich bei diesem neuen Modell um eine fortschrittliche und innovative Methode handelt, die ein getreues Abbild des Vermögens, der Investitionen und der Laufenden Rechnung der öffentlichen Hand ermöglicht.

Die Forderungen der Postulanten werden bereits umgesetzt. Die Realisierung der Arbeiten hinsichtlich der Einführung dieses neuen harmonisierten Rechnungsmodells ist eine der prioritären Massnahmen des Leistungsauftrags 2016 der Kantonalen Finanzverwaltung. Es soll hinsichtlich der Erstellung des Voranschlags 2018 eingeführt werden. Die Mitarbeitenden dieser Dienststelle haben diesbezügliche Schulungen, insbesondere beim HöV in Lausanne, absolviert und in den vergangenen Jahren bereits mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen. Allerdings wird der Umsetzung des Projekts zur Informatisierung der Steuerverwaltung Priorität eingeräumt.

Beim Harmonisierten Rechnungsmodell handelt es sich um einen Katalog von Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Im Postulat werden einige Grundsätze des HRM2 genannt. In diesem Zusammenhang gilt darauf hinzuweisen, dass ein Teil dieser Grundsätze beim Staat Wallis bereits in Kraft sind. Sie ergeben sich aus der Anwendung des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG). Artikel 5 dieses Gesetzes schreibt vor, dass sich die Rechnungsführung nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Vorherigkeit, der Öffentlichkeit, der Wahrheit, der Genauigkeit, der Klarheit, der Vollständigkeit, der Brutto- und der Sollverbuchung sowie der qualitativen, quantitativen und zeitlichen Spezialität zu richten hat. Die Rechnung des Staates Wallis wird im Einklang mit diesen und den im Postulat genannten Grundsätzen erstellt.

Das Postulat wird also bereits verwirklicht. Folglich wird es im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: 250'000 Franken für externe Mandate und interne Personalkosten

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZE): keine neuen Stellen. Die Arbeiten werden intern durchgeführt

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 19. Oktober 2015